

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Thalfang am Dienstag, dem 21. Juni 2016 um 20.00 Uhr im „Haus der Begegnung“ in Thalfang

Anwesende:

Ortsbürgermeister Burkhard Graul
als Vorsitzender

Die Mitglieder:

1. Reinhard Biel
2. Werner Breit
3. Ingo Brörmann
4. Bettina Brück
5. Rolf Brück
6. Stefan Brück
7. Stephan Gerhard
8. Ingo Hey (bis TOP 8)
9. Vera Höfner
10. Stefan Hürtgen
11. Michael Klee
12. Karl Heinz Koch
13. Günter Stutzenberger (ab TOP 1)
14. Andreas Vochtel

Es fehlten:

15. Marko Haink
16. Roland Sommerfeld

Ferner anwesend:

3. Beigeordneter Karsten Hagenburger (ab TOP 2)
VG-Angestellter Udo Keuper

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Gemäß § 34 Abs. 7 GemO beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Vergabe von Straßennamen mit Hausnummern“ wie auch die Änderung in der Reihenfolge der Tagesordnung. Damit ergab sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
2. Wahl des 3. Beigeordneten
3. Einwohnerfragestunde
4. Informationen des Ortsbürgermeisters
 - a. Geschwindigkeitsanzeige
 - b. Erweiterung des Norma-Discountmarktes
 - c. Zinsforderung der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf#
 - d. Herstellung des Samuel-Hirsch-Platzes
 - e. Machbarkeitsstudie für Bio-Energiedorf
 - f. Unterhaltung von Ortsstraßen
 - g. Verkehrsschau 2016
 - h. Straßenfest 2016

5. Widmung von Gemeindestraßen
6. Vergabe von Straßennamen mit Hausnummern
7. Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
8. Kommunal- und Verwaltungsreform
9. Informationen und Verschiedenes

Zu 1.: Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Da das gewählte Ratsmitglied Herr Josef Thösen sein Mandat im Ortsgemeinderat Thalfang niederlegte, wurde als nachfolgendes Ratsmitglied Herr Günter Stutzenberger in den Ortsgemeinderat Thalfang berufen. Er hat die Berufung angenommen.

Folglich verpflichtete Ortsbürgermeister Burkhard Graul gemäß § 30 Abs. 2 GemO Herrn Günter Stutzenberger unter Hinweis auf die §§ 20 und 21 GemO namens der Ortsgemeinde durch Handschlag und überreichte ihm das Kommunalbrevier 2014.

Bei Herrn Josef Thösen bedankte er sich im Namen der Ortsgemeinde Thalfang für die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit und wünschte ihm alles Gute für die Zukunft.

Zu 2.: Wahl des 3. Beigeordneten

Außerdem legte Herr Josef Thösen das Amt des 3. Beigeordneten nieder. Folglich ist ein neuer 3. Ortsbeigeordneter zu wählen.

Laut besonderer Wahlniederschrift wurde Herr Karsten Hagenburger zum 3. Ortsbeigeordneten gewählt. Der Gewählte nahm sein Amt an.

Gemäß § 54 GemO wurde Herr Karsten Hagenburger von Ortsbürgermeister Burkhard Graul durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten ernannt. Nach Aushändigung der Ernennungsurkunde wurde er vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Zu 3.: Einwohnerfragestunde

Frau Silvia Pfeiffer trug Fragen zu der anstehenden Kommunal- und Verwaltungsreform vor. Ortsbürgermeister Burkhard Graul wies darauf hin, dass der Sachverhalt der Kommunal- und Verwaltungsreform ein Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung sei und verwies auf die nachfolgende Beratung.

Zu 4.: Informationen des Ortsbürgermeisters

a. Geschwindigkeitsanzeigen

Ortsbürgermeister Burkhard Graul teilte mit, dass die beiden Geschwindigkeitsanzeigen inzwischen instandgesetzt sind und nunmehr wieder an den Ortseingängen von Thalfang und Bäsch ihre Funktion ausführen.

b. Erweiterung des Norma-Discountmarktes

Die Bauarbeiten zur Erweiterung des Norma-Discountmarktes hat der Bauherr inzwischen aufgenommen.

c. Zinsforderung der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf

Der Ortsgemeinderat wurde darüber unterrichtet, dass die Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf für die Erschließung des Gewerbegebietes Vorwald noch Zinsforderungen an die Ortsgemeinde Thalfang gerichtet haben. Es erfolgt eine vorherige Beratung des Sachverhalts im zuständigen gemeindlichen Ausschuss.

d. Herstellung des Samuel-Hirsch-Platzes

Der Förderantrag für die Herstellung des Samuel-Hirsch-Platzes wurde inzwischen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier durch die Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf vorgelegt. Zu den Gesamtkosten von 9.500 € erwartet man die Bewilligung einer Förderquote von 75 %, ausmachend 7.125 €.

e. Machbarkeitsstudie für Bio-Energiedorf

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich hat die Ortsgemeinde Thalfang für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie als Bio-Energiedorf auserwählt. Der Antrag ist von der Ortsgemeinde Thalfang eigenständig zu erstellen, wobei der Landkreis Bernkastel-Wittlich und das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement auf dem Campus in Birkenfeld ihre Unterstützung zugesagt haben.

Der Förderantrag ist der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vorzulegen. Hier werden Zuwendungen mit einer Förderquote von 65 % erwartet. Weitere 20 % wird das Land Rheinland-Pfalz zusteuern, so dass eine Gesamtförderung von 85 % zu erwarten ist.

Allerdings wird keine Machbarkeitsstudie über die gesamte Ortsgemeinde Thalfang genehmigt, sondern nur für noch ein festzulegendes sogenanntes Quartier in der Ortsgemeinde Thalfang. Dazu erfolgt eine Vorberatung im zuständigen Ausschuss.

f. Unterhaltung von Ortsstraßen

Im Zuge der Gewährleistungsabnahme für die instandgesetzte Poststraße stellte man noch Mängel fest. Die bauausführende Firma wird zur Beseitigung der Gewährleistungsmängel Vorschläge unterbreiten.

g. Verkehrsschau 2016

Während der Verkehrsschau stellte man folgendes fest:

- Aufstellung eines Verkehrsspiegels Saarstraße auf Raiffeisenstraße
Nach erfolgter Prüfung erklärte man die Aufstellung eines Verkehrsspiegels unnötig. Die vorhandene Sperrfläche auf der linken Seite muss vergrößert werden. Dazu soll die Blockmarkierung rund 1 Meter nach vorne versetzt werden. Dadurch wird eine optimale Sicht auf die Raiffeisenstraße gewährleistet. Die Straßenmeisterei Thalfang trägt eine entsprechende Markierung neu auf.

- Verkehrsberuhigung in der Schulstraße
Eine zusätzliche Verkehrsberuhigung wird aufgrund bereits getroffener vorhandener Maßnahmen als unnötig angesehen.
- Überflüssige Verkehrsschilder in der Hauptstraße
Hier regte man eine künftige Verkehrsregelung rechts-vor-links an.

h. Straßenfest 2016

Das diesjährige Straßenfest findet an dem Wochenende 13./14. August 2016 statt. Es ist außerordentlich erfreulich, dass eine Vielzahl von Ortsvereinen ihre Bereitschaft zur Mithilfe erklärt haben.

Zu 5.: Widmung von Gemeindestraßen

Aufgrund der Aufforderung der Kreisverwaltung mit Email vom 29. März 2016 sowie Schreiben des Landrats vom 23. März 2016 sind die bereits endgültig hergestellten Straßen im Ferienpark Himmelberg nachträglich durch die Ortsgemeinde Thalfang förmlich als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen.

Der Entwurf der Widmungsverfügung hat folgenden Inhalt:

Verfügung zur Widmung von Straßen für den öffentlichen Straßenverkehr

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 01. August 1977 (GVBl. 1977, S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 516), werden die in der Ortsgemeinde Thalfang gelegenen Erschließungsanlagen bzw. Teilstrecken der Erschließungsanlagen:

„Ginsterweg“
 „Lerchenweg“
 „Parkstraße“
 „Fichtenstraße“
 „Dohlenweg“
 „Drosselsteg“
 „Höhenweg“
 „Ringstraße“
 „Himmelbergstraße“
 „Birkenweg“
 „Eichenweg“
 „Holunderweg“
 „Kiefernweg“
 „Binsweg“
 „Tannenweg“

für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmungsstrecke der Erschließungsanlagen besteht aus den folgenden Grundstücken:

a) Straße „Ginsterweg“

Die Widmungsstrecke beginnt an der Straße „Lerchenweg“ und verläuft in nördlicher Richtung und besteht aus dem Flurstück Gemarkung Thalfang, Flur 12, Flurstücks-Nr. 103/14.

Die Länge der Widmungsstrecke beträgt 0,035 km.

b) Straße „Lerchenweg“

Die Widmungsstrecke beginnt an der Einmündung zur Straße „Himmelbergstraße“ und verläuft in nordwestlicher Richtung bis zur Einmündung in die „Parkstraße“ und besteht aus den Flurstücken Gemarkung Thalfang, Flur 11, Flurstücks-Nr. 92/12 und Flur 12, Flurstücks-Nrn. 103/36, 103/37 und 127/2.

Die Länge der Widmungsstrecke beträgt 0,200 km.

c) Straße „Parkstraße“

Die Widmungsstrecke beginnt an der Einmündung zur Straße „Himmelbergstraße“ und verläuft in nördlicher Richtung bis zur Einmündung in die Straße „Fichtenstraße“ und besteht aus den Flurstücken Gemarkung Thalfang, Flur 11, Flurstücks-Nr. 92/7 und Flur 12, Flurstücks-Nr. 103/35.

Die Länge der Widmungsstrecke beträgt 0,150 km.

d) Straße „Fichtenstraße“

Die Widmungsstrecke beginnt an der Einmündung zur Straße „Dohlenweg“ und verläuft in nördlicher Richtung bis zur Einmündung in den Wirtschaftsweg Gemarkung Thalfang, Flur 12, Flurstücks-Nr. 126/2 und umfasst die Flurstücke Gemarkung Thalfang, Flur 12, Flurstücks-Nrn. 128/1 und 128/2 zum Teil bis zum Ende des Grundstücks Gemarkung Thalfang, Flur 12, Flurstücks-Nr. 103/41.

Die Länge der Widmungsstrecke beträgt 0,137 km.

e) Straße „Dohlenweg“

Die Widmungsstrecke beginnt an der Einmündung zur Straße „Himmelbergstraße“ und verläuft in nordwestlicher Richtung bis zur Einmündung in den Wirtschaftsweg Gemarkung Thalfang, Flur 13, Flurstücks-Nr. 90 und umfasst die Grundstücke Gemarkung Thalfang, Flur 11, Flurstücks-Nr. 91/3.

Die Länge der Widmungsstrecke beträgt 0,293 km.

f) Straße „Drosselsteg“

Die Widmungsstrecke beginnt an der Einmündung zur Straße „Höhenweg“ und verläuft in nordöstlicher Richtung bis zur Einmündung in die Straße „Dohlenweg“ und umfasst die Grundstücke Gemarkung Thalfang, Flur 11, Flurstücks-Nrn. 87/4 und 90/2.

Die Länge der Widmungsstrecke beträgt 0,228 km.

g) Straße „Höhenweg“

Die Widmungsstrecke beginnt an der Einmündung zur Straße „Ringstraße“ und verläuft in westlicher Richtung bis zur Einmündung in die Straße „Drosselsteg“ und umfasst die Grundstücke Gemarkung Thalfang, Flur 11, Flurstücks-Nr. 88/13.

Die Länge der Widmungsstrecke beträgt 0,174 km.

h) Straße „Ringstraße“

Die Widmungsstrecke beginnt an der Einmündung zur Straße „Himmelbergstraße“ und verläuft in nördlicher Richtung bis zur Einmündung in die Straße „Dohlenweg“ und umfasst die Grundstücke Gemarkung Thalfang, Flur 11, Flurstücks-Nrn. 22/95, 88/12 und 22/85.

Die Länge der Widmungsstrecke beträgt 0,189 km.

i) Straße „Himmelbergstraße“

Die Widmungsstrecke beginnt an der Einmündung zur Straße „Kreisstraße 110“ und verläuft in westlicher Richtung bis zur Einmündung in den Wirtschaftsweg Gemarkung Thalfang, Flur 11, Flurstücks-Nr. 92/17 und umfasst die Grundstücke Gemarkung Thalfang, Flur 11, Flurstücks-Nrn. 92/22, 92/23 und 92/25 teilweise.

Die Länge der Widmungsstrecke beträgt 0,485 km.

j) Straße „Birkenweg“

Die Widmungsstrecke beginnt an der Einmündung zur Straße „Eichenweg“ und verläuft in nordöstlicher Richtung bis zur Einmündung in die Straße „Himmelbergstraße“ und umfasst das Grundstück Gemarkung Thalfang, Flur 11, Flurstücks-Nr. 84/96.

Die Länge der Widmungsstrecke beträgt 0,066 km.

k) Straße „Eichenweg“

Die Widmungsstrecke beginnt an der Einmündung zur Straße „Himmelbergstraße“ und verläuft in südöstlicher Richtung bis zur Einmündung in die Straße „Kiefernweg“ und umfasst die Grundstücke Gemarkung Thalfang, Flur 11, Flurstücks-Nrn. 84/104 und 84/105.

Die Länge der Widmungsstrecke beträgt 0,140 km.

l) Straße „Holunderweg“

Die Widmungsstrecke beginnt an der Einmündung zur Straße „Eichenweg“ und verläuft in westlicher Richtung und besteht aus dem Grundstück Gemarkung Thalfang, Flur 11, Flurstücks-Nr. 84/91.

Die Länge der Widmungsstrecke beträgt 0,100 km.

m) Straße „Kiefernweg“

Die Widmungsstrecke beginnt an der Einmündung zur Straße „Himmelbergstraße“ gegenüber der Einmündung zur „Ringstraße“ und verläuft in nordöstlicher Richtung bis zur erneuten Einmündung in die Straße „Himmelbergstraße“ und umfasst das Grundstück Gemarkung Thalfang, Flur 11, Flurstücks-Nr. 84/44.

Die Länge der Widmungsstrecke beträgt 0,409 km.

n) Straße „Binsweg“

Die Widmungsstrecke beginnt an der Einmündung zur Straße „Kiefernweg“ und verläuft in westlicher Richtung und besteht aus dem Grundstück Gemarkung Thalfang, Flur 11, Flurstücks-Nr. 84/51.

Die Länge der Widmungsstrecke beträgt 0,160 km.

o) Straße „Tannenweg“

Die Widmungsstrecke beginnt an der Einmündung zur Straße „Kiefernweg“ und verläuft in südlicher Richtung und besteht aus dem Grundstück Gemarkung Thalfang, Flur 11, Flurstücks-Nr. 84/70.

Die Länge der Widmungsstrecke beträgt 0,089 km.

Die Straßen erhalten die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße (Ortsstraße) im Sinne des § 3 Nr.3 a LStrG.

Der beiliegende Übersichtsplan mit der farblichen Darstellung der Widmungsstrecken ist Bestandteil dieser Verfügung. Die Widmungsunterlagen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), im Gebäude Raiffeisenstraße 4, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Übersichtsplan lag mit Darstellung der Widmungsstrecken lag den Ratsmitgliedern vorn

Die Widmung wird mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Der Ortsgemeinderat beschloss, die beschriebenen Verkehrsanlagen im Ferienpark Himmelberg in der Ortsgemeinde Thalfang gem. § 36 des Landesstraßengesetzes als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 6.: Vergabe von Straßennamen mit Hausnummern

Zur Erschließung des im Ortsteil Bäsch gelegenen Bebauungsplangebietes „Im Hohlweidenbruch“ stellte man im vergangenen Jahr eine neue Erschließungsanlage her. Nunmehr besteht das Erfordernis, diese Erschließungsanlage mit einem Straßennamen zu bezeichnen. Da die Zubringerstraße mit dem Namen „Kaisergarten“ bezeichnet ist, schlägt man vor, diesen Namen auch für die bezeichnete Erschließungsanlage im Bebauungsplangebiet „Im Hohlweidenbruch“ zu übernehmen.

Dem stimmte der Ortsgemeinderat einstimmig zu.

Weiterhin sind fortlaufend die Hausnummern neu vorzusehen. Hier schlug man vor, für die nördlich der Erschließungsanlage angeordneten neuen Baugrundstücke die Hausnummern 9-13 zu versehen. Die südlich der neuen Erschließungsanlage liegenden Grundstücke sind mit den Hausnummern 4-10 versehen. Zwischen Bürgerhaus und der neu geschaffenen Erschließungsanlage verbleibt noch eine Teilfläche, die gegebenenfalls zu bebauen ist. Hier soll die Hausnummer 2 berücksichtigt werden.

Die Hausnummernverteilung stellte man den Ratsmitgliedern anhand eines Übersichtslageplans vor.

Auch diesem Vorschlag stimmte der Ortsgemeinderat zu.

Der Beschluss erfolgte bei 1 Nein-Stimme.

Zu 7.: Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO darf die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet der Ortsgemeinderat.

Im Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 30.05.2016 hat die Ortsgemeinde Thalfang nachfolgend aufgeführte Spenden erhalten:

Name:	Verwendungszweck:	Betrag:
VR-Bank Hunsrück-Mosel	Spende für den Kunst- und Handwerkermarkt 2016	250,00 €
SWT AöR	Spende für den Kunst- und Handwerkermarkt 2016	125,00 €
Sparkasse Mittelmosel	Spende für den Kunst- und Handwerkermarkt 2016	250,00 €
RWE Deutschland AG	Spende für die Installation einer E-Bike-Ladestation	315,71 €

Druck-Design Schärf *	Spende für Wurfgut Rosenmontagsumzug	25,00 €
Steuerberatungsgesellschaft mB Tax *	Spende für Wurfgut Rosenmontagsumzug	50,00 €
Rainer und Andrea Echternach	Spende für Wurfgut Rosenmontagsumzug	20,00 €
Bruno Mühlhaus *	Spende für Wurfgut Rosenmontagsumzug	20,00 €
Heizungsbau Hürtgen GmbH *	Spende für Wurfgut Rosenmontagsumzug	25,00 €
Auto Hermann GmbH & Co. KG *	Spende für Wurfgut Rosenmontagsumzug	50,00 €
Tierarztpraxis Stanislav Stoyanov	Spende für Wurfgut Rosenmontagsumzug	100,00 €
Schreinerei Keuper *	Spende für Wurfgut Rosenmontagsumzug	20,00 €
Thanh Que Vu *	Spende für Wurfgut Rosenmontagsumzug	50,00 €
Robert Reisen GmbH *	Spende für Wurfgut Rosenmontagsumzug	40,00 €
Dr. med. Michael Worm *	Spende für Wurfgut Rosenmontagsumzug	20,00 €
Getränkemarkt Werner Czichopad *	Spende für Wurfgut Rosenmontagsumzug	50,00 €
g-bit Großmann *	Spende für Wurfgut Rosenmontagsumzug	30,00 €
Ingenieurbüro IPB	Spende für Wurfgut Rosenmontagsumzug	333,33 €
Kaufhaus Hammerle *	Sachspende Wurfgut Rosenmontagsumzug	51,60 €

Für Spenden unterhalb der Wertgrenze von 100 € ist gem. § 94 Abs.3 Satz 9 GemO kein Beschluss zu fassen. Diese werden nur der Vollständigkeit halber aufgeführt.

Aufgrund der Zuwendungsanzeige der Verbandsgemeindeverwaltung teilte die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Bernkastel-Wittlich mit, dass gegen die Annahme der oben bezeichneten Spenden keine Bedenken bestehen.

Der Ortsgemeinderat beschloss, die bezeichneten Spenden anzunehmen. Es wird in allen Fällen klargestellt, dass nach erfolgter Prüfung ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen Geber und Ortsgemeinde nicht besteht.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 8.: Kommunal- und Verwaltungsreform

Spätestens bis 2019 soll sich die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform mit einer anderen Gebietskörperschaft zusammenschließen. Einige Ortsgemeinden orientieren sich bereits in Richtung von benachbarten Gemeinden.

Im Hinblick auf die aktuellen konkreten Bestrebungen einzelner verbandsgemeindeangehöriger Ortsgemeinden zum Abschluss einer Vereinbarung zur Eingliederung in Nachbargemeinden wies der Vorsitzende im Besonderen auf die Konsequenzen für bestehende Zweckverbände hin.

Die Mark Thalfang, der Zusammenschluss von 12 Gemeinden besteht bereits fast eintausend Jahre und ging 1833 in den Zweckverband der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken über. Der Vorsitzende wies darauf hin, ein Ausscheiden einzelner Ortsgemeinden der Mark Thalfang aus der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und des genannten Zweckverbandes trägt zum Verlust des Grundzentrums Thalfang bei. Dies stellt eine Gefährdung des Schulstandorts beider vor Ort vorhandener Schularten wie auch für die Infrastruktureinrichtungen Erholungs- und Gesundheitszentrum, Kindertagesstätten, Friedhof, Haardt Wald, Banken, Verwaltung, Ärzte und Gewerbe dar.

Vor dem Hintergrund der fast 200-jährigen Zusammenarbeit und des dadurch bestehenden Zusammengehörigkeitsgefühl der Gemeinden in der sogenannten „Mark Thalfang“ hat er die dargelegte Entwicklung

zum Anlass genommen, Überlegungen über den Fortbestand mit gleichzeitiger Stärkung der Gemeinschaft anzustreben und dazu die Idee über einen Zusammenschluss aller zweckverbandsangehörigen Ortsgemeinden zu einer starken Gemeinde mit rund 3.300 Einwohnern gemeinsam mit den betroffenen Ortsgemeinden zu diskutieren. Den Erhalt der historisch gewachsenen „Mark Thalfang“ betrachtet er als bedeutsam und erstrebenswert. Daher ist aus seiner Sicht die vorgeschlagene Idee eines Zusammenschlusses weiterzuverfolgen und mit konkreten Fakten zu stützen. Die Identität der Dörfer ist zu erhalten.

Dadurch möchte man der aktuellen Entwicklung einer Zergliederung entgegenwirken und zielführend die im Zentralort Thalfang für die Bürger der Mark Thalfang zuvor genannten wichtigen vorhandene Infrastruktur langfristig zu stabilisieren. Im weiteren Umfeld sollen auch die Einrichtungen am Erbeskopf dauerhaft erhalten werden.

In der anschließenden ausführlichen Erörterung des Sachverhaltes wurde deutlich, dass ein Zusammenschluss der Ortsgemeinden der Mark Thalfang die Stärkung der Verhandlungsposition gegenüber potentiellen Fusionspartnern bedeutet. Dabei sind vorrangig die Bürger frühzeitig in die Überlegungen zur anstehenden weitreichenden Entscheidung für die Zukunft von Thalfang und der Mark Thalfang einzubeziehen. Dazu soll schnellstmöglich zu einer eingehend vorbereiteten Einwohnerversammlung eingeladen werden, um die zweite Jahreshälfte 2016 intensiv für die Willensbildung über eine freiwillige Lösung zu nutzen. Im ersten Schritt ist umgehend ein Fahrplan mit verbindlicher Zeitschiene für zu treffende Entscheidungen zu entwickeln und mit den betroffenen Ortsgemeinden abzustimmen. Es sollte keine Beschränkung auf die Mark Thalfang geben. An der bereits in der Vergangenheit beschlossenen Gesamtlösung für die Verbandsgemeinde wird weiterhin festgehalten.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu 9.: Informationen und Verschiedenes

Es war nichts zu protokollieren.